

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0478
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	621.41

Gemeinsamer Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Maierhof" der Städte Rheinau und Lichtenau

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigung des Entwurfs des gemeinsamen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Maierhof" gem. § 2 Abs. 1 BauGB

c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Entwurf des gemeinsamen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und

- beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung,
- billigt den Entwurf des gemeinsamen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Maierhof“,
- beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- beschließt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 auf Empfehlung des Ortschaftsrates Membrechtshofen vom 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Maierhof" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt vom 13.12.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.01.2020 bis 24.01.2020 (jeweils einschließlich) durch Auslegung im Bauamt der Stadt Rheinau. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.01.2020 und Frist bis zum 10.02.2020 beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen u. a. vom

- Landratsamt Ortenaukreis, - Baurechtsamt -, - Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht -, - Amt für Umweltschutz-, - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -, -Gesundheitsamt -, - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft -,
- Regierungspräsidium Freiburg, - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
- Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

vorgetragen.

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro FSP-Stadtplanung, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und schlägt vor, über die Stellungnahmen entsprechend der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung (Synopse) zu entscheiden.

Der Ortschaftsrat Membrechtshofen berät in seiner Sitzung am 07.12.2020 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorge-
tragen.

Anlagen:

A01 Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung

A02 Satzungen

A03 Zeichnerischer Teil.M500

A04 Bebauungsvorschriften

A05 Begründung

A06 Umweltbeitrag mit artenschutzfachlichem Beitrag

A07 Schalltechnische Untersuchung vom 11.11.2020